

02.02.01**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - Wizu **Punkt** der 759. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG mit dem Ziel der Vereinfachung, Modernisierung und Harmonisierung der mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Rechnungstellung

KOM(2000) 650 endg.; Ratsdok. 13562/00

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Finanzausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Die Harmonisierung der Anforderungen an die Erstellung von Rechnungen in Papierform oder in elektronischer Form ist notwendig, um ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten. Der Bundesrat unterstützt daher grundsätzlich den vorliegenden Richtlinienvorschlag. Gleichwohl wird die Bundesregierung gebeten, sich für folgende Änderungen einzusetzen:
 - Zusätzlich zu den von der Kommission vorgeschlagenen Angaben in einer Rechnung sollte auch die Steuernummer des leistenden Unternehmers sowie der Name und die Anschrift des für ihn zuständigen Finanzamtes angegeben werden.

Ausgeliefert am**06. FEB. 2001**

- Bei Rechnungen über steuerfreie Umsätze reicht nach Auffassung des Bundesrates ein Hinweis auf die Steuerfreiheit der abgerechneten Leistung aus. Auf die Angabe der entsprechenden Rechtsvorschrift sollte verzichtet werden oder es sollten lediglich die nationalen Vorschriften genannt werden.
- Bei der elektronischen Rechnungserteilung sollte eine qualifizierte elektronische Signatur, die durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle vergeben wurde, Voraussetzung für die Anerkennung der Rechnung sein.
- Die Aufbewahrung elektronischer Rechnungen sollte hinsichtlich des Ortes entsprechend geregelt werden wie die Aufbewahrung von Rechnungspapieren, so dass die nationalen Prüfungsdienste in keiner Weise bei ihren Ermittlungen behindert werden.

B

2. Der Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.